

in den Tagesstrukturen Au - Heerbrugg

Praktikumskonzept

erarbeitet durch:

Bereichsleitung Tagesstrukturen Au - Heerbrugg

1. Praktikumsplatz

Wir bieten ein schulergänzendes Tagesbetreuungsangebot für Kindergarten- und Primarschulkinder an. Auszubildende arbeiten während ihrer Praktikumszeit in unseren Tagesstrukturen. Wir wollen unsere Verantwortung als Praxisstelle wahrnehmen und einen Beitrag leisten, um die berufliche Qualifikation der Auszubildenden, gemäss den Anforderungen, zu fördern und zu unterstützen.

2. Praktikum

2.1 Angebot

Wir bieten nach Möglichkeit eine Praktikumsstelle als Vorbereitung für die Berufslehre als FABE an.

Neben Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und Freude am Kontakt zu Kindern, setzen wir bei den Bewerbenden für diese verantwortungsvolle und persönlich herausfordernde Praktikumsstätigkeit persönliche Reife und Verantwortungsbewusstsein voraus.

2.2 Ziel

Die Praktikantin/der Praktikant soll die Möglichkeit erhalten:

- in ein pädagogisches Tätigkeitsfeld Einblick zu nehmen und Erfahrungen zu sammeln
- sozialpädagogische Handlungskompetenzen erwerben und erweitern
- das Praktikum dient als Vorbereitung, Erfahrungssammlung und Festigung, damit für die Lehre als FABE ein Grundstein gesetzt ist
- nach erfolgreichem Praktikum kann, das befristete 1-jährige Arbeitsverhältnis zu einem dreijährigen Ausbildungsverhältnis wechseln
- das Praktikum ist keine Zusicherung für einen Ausbildungsplatz

Das Praktikum ist nicht Selbstzweck, sondern hat sich als Teil der geleisteten alltäglichen Betreuungsarbeit für die Kinder zu bewähren.

2.3 Anforderungen

- Vorbildung: abgeschlossene obligatorische Schule mit mittleren oder hohen Anforderungen
- Freude am Umgang mit Kindern
- Psychische Stabilität und hohe Belastbarkeit
- hohes Verantwortungsbewusstsein
- Ausgeprägtes Einfühlungsvermögen
- Geduld und Respekt
- gute Umgangsformen
- Team-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit, sich abzugrenzen

2.4 Bedingungen

- Die Praktikantin/der Praktikant ist befristet angestellt.
- Die Praktikumsdauer beträgt in der Regel 12 Monate.
- Die wöchentliche Arbeitszeit bei einer 100% Anstellung beträgt 42 Stunden. In den Schulferien haben die Tagesstrukturen 7 Wochen Ferienbetreuung und 6 Wochen Betriebsferien. Die Sollstunden werden in den anderen Wochen geleistet (Jahressollstunden).

2.5 Aufgaben

- Erfahrungen sammeln im Umgang mit Kindergarten- und Schulkindern
- Mithilfe in der Unterstützung, Betreuung und Förderung der Kinder
- Mitarbeit in der Freizeitbegleitung und bei Freizeitangeboten
- Teilnahme an Ausflügen
- Mitgestalten des Alltages durch Einbringen von kreativen Ideen
- Übernahme und verantwortungsvolles Bearbeiten der zugeteilten Arbeits- und Verantwortungsbereiche
- Haushaltsarbeiten
- Einkauf für die Tagesstrukturen
- Mithilfe in der Küche
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Mithilfe bei Veranstaltungen (Elternanlässe, Adventsmarkt, Feste etc.)
- Aufgaben entsprechend den Praktikumszielsetzungen
- Aufgaben, die sich aus den in den Anleitungsgesprächen erarbeiteten, individuellen Lernzielen des Praktikanten ergeben

Die Gruppenleitung / Praxisanleitung und oder Leitung Tagesstruktur führen regelmässige Gespräche mit der Praktikantin, dem Praktikanten, in denen sie/er Feedbacks erhält und Entwicklungs-Ziele definiert werden. Die Gespräche werden schriftlich festgehalten und von beiden Seiten unterzeichnet.

Zu berücksichtigen ist, die Praktikantin/ der Praktikant:

- ist kein Ersatz für reguläre Mitarbeitende
- übernimmt Verantwortung je nach persönlichen Fähigkeiten
- er/sie darf die Gruppe oder einzelne Kinder grundsätzlich nicht selbständig beaufsichtigen, nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen können bestimmte Ausnahmen vereinbart werden.
- Das Abholen einzelner Kinder von der Schule und dem Kindergarten kann der Praktikantin/dem Praktikanten, nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen, zugetraut werden

3. Praktikantenbegleitung

Wir wollen eine verantwortungsbewusste Anleitung und Begleitung ermöglichen. Diese soll die Praktikantin/ den Praktikanten:

- mit der Aufgabenstellung vertraut machen
- einführen in das spezielle Tätigkeitsfeld
- helfen Erfahrungen zu reflektieren
- in der Aneignung von praktischen, sozialpädagogischen Handlungskompetenzen unterstützen und die Eigenverantwortung stärken
- Informationen vermitteln, die für die Zusammenarbeit und die pädagogische Tätigkeit notwendig sind
- institutionelle Zusammenhänge erklären

4. Praxisanleitung

Die Praktikantin, der Praktikant werden von einer für diese Tätigkeit qualifizierte Fachperson angeleitet. Diese Aufgaben der Praktikumsanleitung übernimmt in der Regel die Berufsbildnerin oder Gruppenleitung vor Ort.

Die Praktikumszeit wird von der Praxisanleitung als Lernprozess für die Praktikantin, Praktikanten geplant, begleitet und ausgewertet. Die jeweiligen Richtlinien der schulischen Ausbildungsstätte spezifizieren die Praxisgestaltung und die Leitungsaufgaben. Folgende Aufgaben hat die Praxisanleitung wahrzunehmen:

- ist verantwortlich für eine korrekte Einarbeitung und die laufende praktische Anleitung in der alltäglichen Zusammenarbeit
- führt 1mal pro Woche eine Praxisanleitungssitzung durch
- formuliert mit der Praktikantin/dem Praktikanten die Praktikumsziele
- führt 2-mal pro Jahr eine Standortbestimmungssitzung in Anwesenheit der Leitung Tagesstrukturen durch
- begleitet und unterstützt den Lernprozess und führt Auswertungsgespräche durch
- erstellt zusammen mit der Leitung Tagesstrukturen ein Praktikumszeugnis

4.1 Organisation

Die Leitung Tagesstrukturen ist für die Koordination, das Controlling, die Organisation und die Umsetzung verantwortlich.

4.2 Einarbeitung

Die Gruppenleitung übernimmt die Einarbeitungsphase der Praktikanten. Im Alltag kann sie Anleitungen an Teammitglieder delegieren.

4.3 Praxisanleitungsgespräche

Die Anleitungsgespräche erfolgen regelmässig 1mal pro Woche zu einer im Wochenplan festgelegten Zeit. Die Sitzungen sollten einen offenen Charakter haben, so dass auf aktuelle fachliche, theoretische und praxisbezogene Themen eingegangen werden kann. Mögliche Themen sind:

- Vermittlung von Informationen, um mit dem neuen Arbeitsfeld vertraut zu werden
- Vermittlung von Informationen zu der Zielsetzung und den Aufgaben der Institution, sowie zu der konzeptuellen Ausrichtung
- Hilfe zur Auseinandersetzung mit den Strukturen und Gegebenheiten
- Hilfe beim Herstellen von Bezügen zu Theorie
- Vermittlung von fachlichen und theoretischen Hintergründen, Hinweise zu Fachliteratur
- Reflexion des eigenen Arbeitsverhaltens
- Beitragen zur Überprüfung der Beziehungs-, Belastungs- und Regenerationsfähigkeit im Arbeitsalltag
- Förderung des Interesses und des Engagements der Praktikantin/ dem Praktikanten
- Förderung der Integration im Betrieb
- Anregung des Lernprozesses der Praktikantin/dem Praktikanten
- Stärkung der Eigenverantwortung

4.4 Klare Lernziele

Die Lernziele dienen dazu, beispielhaft gewisse Aufgaben zu lösen und dabei Fertigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln. Eine klare Formulierung der Lernziele hilft, das Praktikum als bewussten Lernprozess erfolgreich zu gestalten. Dazu gehört die klare Beschreibung der Fertigkeit, die erlernt werden soll und die Benennung der Hilfen, welche den Lernprozess unterstützen können.

Die Menge der Ziele richtet sich nach dem Qualitätsstandart der Praxis oder dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitution.

4.5 Standortbestimmung

Die Standortbestimmung dient der Überprüfung des Praktikumsverlaufs und bildet die Grundlage für die Festlegung der individuellen Lernziele. Sie stellt die vorhandenen Fähigkeiten und Lücken fest und beschreibt diese. Die Standortbestimmung bezieht sich auf die tägliche sozialpädagogische Arbeit und orientiert sich an den Aufgaben in der Funktionsbeschreibung, sowie den Beurteilungskriterien oder dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitution.

4.6 Auswertung

Am Ende eines Praktikumsjahres wird der Verlauf in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Gruppenleitung/Berufsbildnerin, Leitung Tagesstrukturen, Ausbildungsverantwortliche und Praktikanten ausgewertet. Dabei steht die Reflexion des

durchlaufenen Lernprozesses im Vordergrund.

4.7 Praktikumszeugnis

Am Ende der Praktikumszeit ist dem Praktikanten ein Praktikumszeugnis auszuhändigen, dass von der Leitung Tagesstrukturen, der Gruppenleitung/ Praxisanleitung und dem Schulpräsident unterzeichnet ist.

5. Ausbildung Lehre FABE

5.1 Angebot

Wir bieten in der Regel und im gegenseitigen Interesse nach dem erfolgreichen Abschluss der Praktikumszeit eine Lehrstelle FABE an. Das Praktikum ist keine Zusicherung für einen Ausbildungsplatz.

- eine Ausbildung als Fachperson Betreuung machen will

Neben Interesse an der sozialpädagogischen Arbeit und Freude am Kontakt zu Kindern, setzen wir bei den Bewerbenden für die verantwortungsvolle und persönlich herausfordernde Ausbildungszeit persönliche Reife und Verantwortungsbewusstsein voraus. Zusätzlich gelten die Anforderungen 2.3 (siehe Anforderungen Praktikum).

5.2 Aufgaben, Ziel und Bedingungen

Die Aufgaben, Ziele und Bedingungen des Lernenden richten sich nach dem Lehrvertrag und dem Modell-Lehrplan der schulischen Ausbildungsinstitutionen.

Zudem wird ein Lehrzielplan im Betrieb erstellt (persönliche Lernziele, praktische Lernziele und theoretische Lernziele).

Vom Schulrat genehmigt: **Juli 2024**

Schulrat Au-Heerbrugg



Christian Stricker
Schulpräsident